



Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat den Plan des Landes Baden-Württemberg zum

Ausbau des Leimbach Oberlaufes (Maßnahme 3)
HRB-Nußloch bis zur ehem. Hubbrücke in Wiesloch
km 21+860 – km 23+270 (Maßnahme 3.1)

mit Beschluss vom 07.04.2025 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss und die Ausfertigung des festgestellten Planes liegen

- im Rathaus der Stadt Wiesloch in 69168 Wiesloch, Marktstraße 13
- im Rathaus der Stadtverwaltung Walldorf in 69190 Walldorf, Nußlocher Straße 45
- im Rathaus der Gemeinde Nußloch in 69226 Nußloch, Sinsheimer Str. 19

in der Zeit vom 24.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025
während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die im Planfeststellungsbeschluss enthaltene Rechtsmittelbelehrung gilt entsprechend.

Die oben genannten Unterlagen können auch auf der Homepage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis unter www.rhein-neckar-kreis.de bei den Bekanntmachungen des Wasserrechtsamtes eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Heidelberg, den 07.04.2025

Rhein – Neckar – Kreis

L a n d r a t s a m t

- Wasserrechtsamt -